

Ist ein 13 stundentag zumutbar?

Beitrag von „mellie*“ vom 19. Mai 2011 14:54

hey, ich bitte um verschiedene meinungen.

bei uns an der schule sind sehr viele veranstaltung abends. natürlich habe ich nichts gegen elternabende, elternsprechabende, denn deren anzahl ist ja begrent. was ich meine, sind GLKs. für kollegen, welche in der nähe der schule wohnen, ist das gar kein problem, weil sie über mittag auch mal kurz heim können. für mich sind solche tage sehr mühsam... jetzt zum eigentlichen problem. mein montag sieht wie folgt aus:

- 1.-6. std. unterricht
- dann gleich eine halbe stunde (13.00-13.30) bussaufsicht
- dann GS-konferenz (13.30-15.00)
- 15.30-17.00 pädagogischer nachmittag (wegen evaluation)
- 19.30 ein elternabend, den mein SL einberufen hat (es geht um die klassengröße im nächsten schuljahr)

dieser elternabend hätte echt nicht an diesem tag sein müssen (habe ich meinem SL auch gesagt). sein antwort war, dass er weiß wie anstrengend solche tage sind. dabei habe habe nicht mal ein volles deputat...

meinungen? wie sieht das bei euch an der schule so aus?

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Mai 2011 15:01

Für Teilzeit nein und auch für Vollzeit sehr bedenklich!

Beitrag von „mellie*“ vom 19. Mai 2011 15:05

hey susannea, wie sind bei euach an der schule die glks geregelt? wie oft finden denn welche statt? dankeschön 😊

Beitrag von „annasun“ vom 19. Mai 2011 19:28

Nein, das ist nicht zumutbar.

Erstens hast du von 8.00 (7.45?) bis 15 Uhr keine Pause. Das sind immerhin 7 (7,25?) Zeitstunden.

Zweitens müssen doch nicht **drei** Termine an ein und demselben Tag sein, oder? Sprich mal mit den Kollegen, dem Konrektor etc.

Das geht gar nicht! Auch nicht für Vollzeit.

Gruß

Anna

Beitrag von „Meike.“ vom 19. Mai 2011 21:07

Vereinzelte (!) 13stunden Tage sind wohl in allen etwas komplexeren Berufen inzwischen normal. Bei uns im Abitur durchaus auch. Wenn es dafür dann auch mal eine kollegenfreundliche Regelung an anderen Tages (zB Kollegiumsausflug etc) gibt, finde ich es im Rahmen.

Beitrag von „Momo74“ vom 19. Mai 2011 21:43

Grundsätzlich fänd ich einen Tag, der mal so abläuft, nicht so schlimm, die Termine würden sich sonst ja nur anders verteilen und blieben einem nicht erspart, aber das Dumme ist ja nur, dass man ja den nächsten Tag noch vorbereiten muss, und dazu wäre ich nach so einem Marathon nicht mehr richtig in der Lage.

Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Mai 2011 21:49

Insbesondere der öffentliche Dienst hängt in der Umsetzung von Arbeitsschutzvorschriften noch etwas zurück.

Es gibt hierzu mittlerweile eindeutige rechtliche Vorgaben (Arbeitszeitgesetz), die eine solche Arbeitszeit ohne wenn und aber untersagen.

Bei einem Verstoss ergeben sich u.U. folgende Schwierigkeiten:

- Vorgesetzte die die anordnen oder auch nur billigen zulassen machen sich unter gewissen Voraussetzungen einer Straftat schuldig.
- Mitarbeiter, die sich an diese verbotenen Arbeitszeiten halten und keine Pause einlegen riskieren bei einem Arbeitsunfall u.U. teilweise ihren Versicherungsschutz.

Dies gilt namentlich und ohne Diskussion für angestellte Lehrkräfte. Für Beamte ist das ganze wahrscheinlich auf gültig aber meines Wissens noch nicht bis zum Letzten ausdiskutiertl.

Zugegebenermaßen halten sich in dieser Republik viele nicht mehr daran, ohne dass es Konsequenzen gibt. Wehe aber, es ereignet sich auf dem Rückweg nach Hause ein Arbeitsunfall und die Angaben werden wahrheitsgemäß gemacht.

Selbst als Sicherheitsbeauftragter tätig kann ich hierzu nur anmerken, dass dies wieder ein eklatantes Beispiel für die Missachtung der Lehrergesundheit darstellt. Ich empfehle daher dringend diesen Punkt in der nächsten Lehrerkonferenz zu dieskutieren und auf Abhilfe zu drängen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Mai 2011 21:54

Als Nachtrag die entsprechenden Passagen aus dem Arbeitszeitgesetz:

§ 4 Ruhepausen

Die Arbeit ist durch im voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen.

Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Je nachdem wie lange die Abendveranstaltung geht, ergibt sich noch ein Problem für den Unterrichtsbeginn am folgenden Tag:

§ 5 Ruhezeit

(1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene

Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.

(2)

Die Dauer der Ruhezeit des Absatzes 1 kann in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen, in Gaststätten und anderen Einrichtungen zur Bewirtung und Beherbergung, in Verkehrsbetrieben, beim Rundfunk sowie in der Landwirtschaft und in der Tierhaltung um bis zu eine Stunde verkürzt werden, wenn jede Verkürzung der Ruhezeit innerhalb eines Kalendermonats oder innerhalb von vier Wochen durch Verlängerung einer anderen Ruhezeit auf mindestens zwölf Stunden ausgeglichen wird.

(3)

Abweichend von Absatz 1 können in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen Kürzungen der Ruhezeit durch Inanspruchnahmen während der Rufbereitschaft, die nicht mehr als die Hälfte der Ruhezeit betragen, zu anderen Zeiten ausgeglichen werden.

(4) (weggefallen)

[zum Seitenanfang](#)

[Seite ausdrucken](#) § 22 Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Arbeitgeber vorsätzlich oder fahrlässig 1. entgegen

§§ 3, 6 Abs. 2 oder § 21a Abs. 4, jeweils auch in Verbindung mit § 11 Abs. 2, einen Arbeitnehmer über die Grenzen der Arbeitszeit hinaus beschäftigt,^{2.}

entgegen § 4 Ruhepausen nicht, nicht mit der vorgeschriebenen Mindestdauer oder nicht rechtzeitig gewährt,^{3.}

entgegen

§ 5 Abs. 1 die Mindestruhezeit nicht gewährt oder entgegen § 5 Abs. 2 die Verkürzung der Ruhezeit durch Verlängerung einer anderen Ruhezeit nicht oder nicht rechtzeitig ausgleicht,^{4.}

einer

Rechtsverordnung nach § 8 Satz 1, § 13 Abs. 1 oder 2 oder § 24 zuwiderhandelt, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist,^{5.}

entgegen § 9 Abs. 1 einen Arbeitnehmer an Sonn- oder Feiertagen beschäftigt,^{6.} entgegen

§ 11 Abs. 1 einen Arbeitnehmer an allen Sonntagen beschäftigt oder entgegen § 11 Abs. 3 einen Ersatzruhetag nicht oder nicht rechtzeitig gewährt,⁷
einer vollziehbaren Anordnung nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 zuwiderhandelt,⁸
entgegen § 16 Abs. 1 die dort bezeichnete Auslage oder den dort bezeichneten Aushang nicht vornimmt,⁹
entgegen
§ 16 Abs. 2 oder § 21a Abs. 7 Aufzeichnungen nicht oder nicht richtig erstellt oder nicht für die vorgeschriebene Dauer aufbewahrt oder¹⁰
entgegen
§ 17 Abs. 4 eine Auskunft nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt, Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt oder nicht einsendet oder entgegen § 17 Abs. 5 Satz 2 eine Maßnahme nicht gestattet.

(2) Die

Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 7, 9 und 10 mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 8 mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.

Beitrag von „Herr Rau“ vom 20. Mai 2011 06:25

Geht gar nicht, auch nicht ab und zu. Mittagspause muss sein. Rechtlich und aus Prinzip.

Beitrag von „pipoca“ vom 20. Mai 2011 10:01

Bei uns an der GTS sehen Tage häufiger so aus. Da kommt man zur ersten Stunde und bleibt bis zur zehnten.

In der Mittagspause kann man zusammen mit den Schülern in der Mensa essen.

In den Freistunden sind dann die Teambesprechungen und Absprachen mit den pädagogischen Mitarbeitern, Elterngespräche usw..

Dienstags haben wir dann noch Konferenz von 16.15 bis 18.15 Uhr. Einmal pro Halbjahr ist Dienstags nach der GLK noch Elternabend von 19 bis 21.30 Uhr und einmal Elternsprechtag bis 19.00 Uhr. Am Abend bereitet man dann noch den Unterricht für den

Folgetag vor.

Im letzten Schuljahr fand ich das als Schwangere sehr anstrengend. Aber es musste irgendwie gehen. Also Kopf hoch und durch.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Mai 2011 10:42

Zitat von pipoca

Im letzten Schuljahr fand ich das als Schwangere sehr anstrengend. Aber es musste irgendwie gehen. Also Kopf hoch und durch.

Als Schwangere darfst du dies übrigens überhaupt nicht!

Aber hier gehts ja noch um mehr, hier fängt ja erst um 19.30 Uhr der Elternabend an. DA wäre eine Schwangere gut, die dann sagen kann, "schön, dass ihr das macht, ich darf nur bis maximal 20 Uhr bleiben!"

Beitrag von „mellie*“ vom 20. Mai 2011 13:32

danke für die vielen antworten und meinungen!

mir geht es nicht nur um diesen einen tag im speziellen. dieser montag repräsentiert auch viele unserer schultage. ich habe eine kollegin, die oft sagt "das muss man einfach aushalten". aber ich denke, es ist dumm, alles mit sich machen zu lassen. wenn man zu allem "ja und amen" sagt, muss man immer mehr in kauf nehmen.

es kann ja sein, dass es wie pipoca einige gibt, die sich aufopfern und ihre erfüllung darin sehn, den ganzen lieben langen tag in der schule zu sitzen. ich sehe es nicht so!

Beitrag von „Timm“ vom 20. Mai 2011 18:20

chemikus 08:

(2) Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte sowie die zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten.

Passt halt leider nicht, wenn die Kollegin verbeamtet ist.

Dass solche Tage regelmäßig vorkommen ist schlicht und einfach ein Planungsversagen, denn dann werden zu viele Aufgaben auf zu wenige und/oder zu konzentriert verteilt. Als Schulleitungsassistent muss ich auch öfter Kollegen verplanen. So etwas lässt sich manchmal nicht vermeiden, aber die Schulleitung hat auch (eigentlich im eigenen Interesse) eine Fürsorgepflicht. Kommt die dieser nicht nach, wäre die nächste Station der Personalrat.

Beitrag von „pipoca“ vom 20. Mai 2011 19:31

Bevor hier Gerüchte entstehen: Ich bin auch sehr gerne zu Hause und wenn es eine Möglichkeit gegeben hätte sich diesen Wahnsinn nicht antun zu müssen, dann hätte ich das wohl auch gerne in Anspruch genommen. Ich war deswegen mehrfach bei der SL. Für das kommende Schuljahr werde ich einen Antrag auf Chancengleichheit stellen, damit mich meine eigenen Kinder auch ab und zu mal zu sehen bekommen. Die mag ich auf jeden Fall noch mehr als die Schule 😊